Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Weißbachtal Az.: 6 14 01 H 3 – zu O.1-Bu

Niederschrift

über die Teilnehmerversammlung am 16. Juni 2015 zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft des vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Weißbachtal



80 Teilnehmer

<u>Anlage:</u> Präsentation des Vortrags von Herrn Jacobsen über Zweck und Ziele des Flurbereinigungsverfahrens

In dem Flurbereinigungsverfahren Weißbachtal, das nach § 86 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) durchgeführt wird, fand am 16.06.2015 im Bürgerhaus von Wilgersdorf die Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung Weißbachtal statt.

Zu diesem Termin wurden die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten als Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens Weißbachtal gemäß § 21 Abs. 2 FlurbG geladen.

Ergebnis:

Mit der Begrüßung eröffnete der Versammlungsleiter, Herr Jacobsen, um 20.00 Uhr die Teilnehmerversammlung und stellte die anwesenden Beschäftigten der Bezirksregierung Arnsberg vor. Er informierte über den Zweck der Teilnehmerversammlung und gab die Tagesordnungspunkte bekannt.

Herr Jacobsen erläuterte den Zweck und Ablauf des Verfahrens anhand einer Power-Point-Präsentation (siehe Anlage). Anschließend wurde die Versammlung über die Eigenschaft der Teilnehmergemeinschaft und die Aufgaben des Vorstandes informiert und auf das in der Versammlung ausgelegte Merkblatt "Die Teilnehmergemeinschaft - Rechte und Pflichten des Vorstandes" hingewiesen.

Schließlich gab Herr Jacobsen Gelegenheit zu Fragen. Daraufhin wurden viele Fragen, Anregungen und Kritik zur Flurbereinigung, zur Aufklärung der Teilnehmer und zum Naturschutzgebiet geäußert und es wurde lebhaft diskutiert.

Anschließend übergab der Versammlungsleiter das Wort an Herrn Busch zur Durchführung der Wahl.

Herr Busch stellte fest, dass die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten form- und fristgerecht zur Teilnehmerversammlung mit öffentlicher Bekanntmachung geladen worden sind. Zusätzlich wurden die Teilnehmer persönlich eingeladen – dieser Wunsch wurde von Teilnehmern auf der Aufklärungsversammlung vom 07.05.2014 geäußert.

Die Veranstaltung wurde im Internetauftritt der Gemeinde Wilnsdorf angekündigt. Weitere Unterlagen und Informationen wurden im Internetauftritt der Bezirksregierung eingestellt.

Danach erläuterte Herr Busch das Wahlverfahren. Die Wahl erfolgt nach dem Flurbereinigungsgesetz. Er wies darauf hin, dass die Vorstandsmitglieder von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern gewählt werden. Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme, auch dann, wenn er mehrere Besitzstände oder eine Eigentümer- bzw. Erben-

gemeinschaft vertritt. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten der abgegebenen Stimmen erhalten. Außerdem ist für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen. Wählbar sind auch Personen, die nicht Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens sind. Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende werden von den Vorstandsmitgliedern in ihrer ersten Sitzung im Anschluss an die Versammlung gewählt.

Die Überprüfung der Stimmberechtigung der Erschienenen hat durch Selbstkontrolle der Versammlung zu erfolgen. Alle Anwesenden, die nicht Teilnehmer, die nicht bevollmächtigt oder die Vollmachtgeber sind, wurden aufgefordert sich zu melden und es wurde darauf hingewiesen, dass sie nicht stimmberechtigt sind. Daraufhin meldeten sich einige Personen als nicht stimmberechtigt.

Anschließend wurden die Bevollmächtigten aufgefordert sich zu melden und gebeten, soweit noch nicht geschehen, ihre Vollmacht der Bezirksregierung auszuhändigen. Die Bevollmächtigten kamen der Aufforderung nach und händigten Herrn Busch ihre Vollmachten aus. Danach wurde aus 15 Vollmachten die Namen der Vollmachtgeber und Bevollmächtigten verlesen. Auf die Frage, ob es Einwände aus der Versammlung gäbe, die sich gegen die Wahlberechtigung Anwesender richteten, wurden zunächst keine Einwände geäußert. Herr Busch wies daraufhin, dass erkennbare Wahlmängel von den Versammlungsteilnehmern sofort gerügt werden müssten. Sonst verlieren sie wegen ihrer Mitwirkungspflicht das Recht, sich später darauf zu berufen. Dann meldeten sich zwei Personen, die jeweils die alleinige Bevollmächtigung für denselben Vollmachtgeber beanspruchten. Da die Verhältnisse nicht während der Versammlung zu klären waren, konnte die Bezirksregierung beiden Personen das Stimmrecht nicht gewähren.

Herr Busch teilte mit, dass die Zahl der Vorstandsmitglieder gemäß Flurbereinigungsgesetz von der Flurbereinigungsbehörde festgesetzt wird. Um den Interessen der Bewirtschafter und den Eigentümern gerecht zu werden, würden 3 Vorstandsmitglieder und 3 Stellvertreter genügen. Da keine überwiegend gegenteiligen Äußerungen aus der Versammlung kamen, wurde die Zahl der Vorstandsmitglieder vom Versammlungsleiter Herrn Jacobsen auf 3 Personen festgesetzt. Danach erläuterte Herr Busch, dass der Vorstand in einem Wahlgang gewählt wird und anschließend für jedes ordentliche Vorstandsmitglied in einem eigenen Wahlgang der Stellvertreter zu wählen ist.

Während der Erläuterungen von Herrn Busch wurden von Teilnehmern der Versammlung lebhaft Fragen, Bedenken und Anregungen geäußert. Den Bedenken, dass bei der Wahl die Interessen der Eigentümer vernachlässigt zu werden drohten, entgegnete Herr Busch, dass es in der Hand der Versammlung liegt, Wahlvorschläge zu machen und die Personen, die ihre Interessen wahrnehmen, zu wählen. Hierzu wurde von der Versammlung vorgeschlagen, dass sich die Landwirte vorstellen. Die Landwirte kamen der Aufforderung nach. Ein weiterer Vorschlag wurde später bei der Kandidatenliste umgesetzt: jeder vorgeschlagene Kandidat teilte der Versammlung mit, ob er Landwirt und/oder Eigentümer ist.

Die Vorschlagsliste für den ersten Wahlgang – die Wahl der ordentlichen Vorstandsmitglieder – wurde eröffnet und durch Zuruf nannte die Versammlung zunächst 7 Vorschläge. Dann forderte ein Versammlungsteilnehmer die Versammlung auf, auch Kandidaten aus Rudersdorf zu nennen. Daraufhin wurde eine Kandidatin für Rudersdorf
vorgeschlagen. Schließlich wurde eine weitere Person vorgeschlagen. Auf Befragen
erklärten sich die vorgeschlagenen 9 Personen zur Kandidatur bereit.

Wahlergebnis:

Herr Busch legte fest, dass jeder Wahlberechtigte bis zu 3 verschiedene Kandidaten wählen kann – also jeder kann seinen Vorstand wählen. Folgende Personen wurden in geheimer Wahl zu ordentlichen Vorstandsmitgliedern gewählt.

Gewählte ordentliche Vorstandsmitglieder

Marianne Lottmann	Eigentümerin,	34 Stimmen
	Rudersdorf	
Alfons Leyener	Eigentümer	31 Stimmen
Helmut Kölsch	Landwirt,	28 Stimmen
	Eigentümer	

Auf Befragen nahmen die Gewählten die Wahl an.

Die Stimmverteilung der übrigen Kandidaten:

Werner Kölsch (zog nach Bekanntgabe	Eigentümer	28 Stimmen,
des Wahlergebnisses zugunsten von		
Helmut Kölsch die Kandidatur für den		
ordentlichen Vorstand zurück)		
Eckhard Jungclaussen	Landwirt,	26 Stimmen
	Eigentümer	
Michael Pistor	Landwirt,	23 Stimmen
	Eigentümer	
Ulrich Buch	Eigentümer	10 Stimmen
Mathias Kühn	Landwirt,	6 Stimmen
	Eigentümer	
Daniel Stein	Landwirt,	5 Stimmen
	Eigentümer	

Der Versammlungsleiter wies darauf hin, dass nun für jedes Vorstandsmitglied ein bestimmter Stellvertreter zu wählen ist. Von der Versammlung wurde der Wunsch geäußert, dass die Kandidaten mit der nächsthöchsten Stimmzahl aus der vorangegangenen Wahl als Stellvertreter als gewählt gelten sollten. Der Versammlung sollte über diesen Vorschlag abstimmen. Auf Nachfrage von Herrn Busch stimmte die Versammlung bis auf eine Gegenstimme dieser Verfahrensweise zu.

Auf Nachfrage erklärten sich die Kandidaten (nun wieder mit Herrn Werner Kölsch) zur Kandidatur bereit und nahmen zugleich die Wahl als stellvertretende Vorstandsmitgliedern an:

Gewählte stellvertretende Vorstandsmitglieder

Werner Kölsch	Eigentümer	28 Stimmen,
Eckhard Jungclaussen	Landwirt,	26 Stimmen
	Eigentümer	
Michael Pistor	Landwirt,	23 Stimmen
	Eigentümer	

Bedenken gegen die Ordnungsgemäßheit der Wahl wurden nicht geäußert.

Um 22.00 Uhr erklärte Herr Busch die Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Weißbachtal für rechtsgültig erfolgt und beendet.

Es wurde noch Gelegenheit zu Fragen gegeben. Keine wurden gestellt; so schloss unmittelbar darauf der Versammlungsleiter Herr Jacobsen die Veranstaltung.

Busch





René Jacobsen



Inhalte

- Infos zum Verfahren
- Vorstandswahl



Situation in Wilgersdorf / Weißbachtal

Naturschutz

3

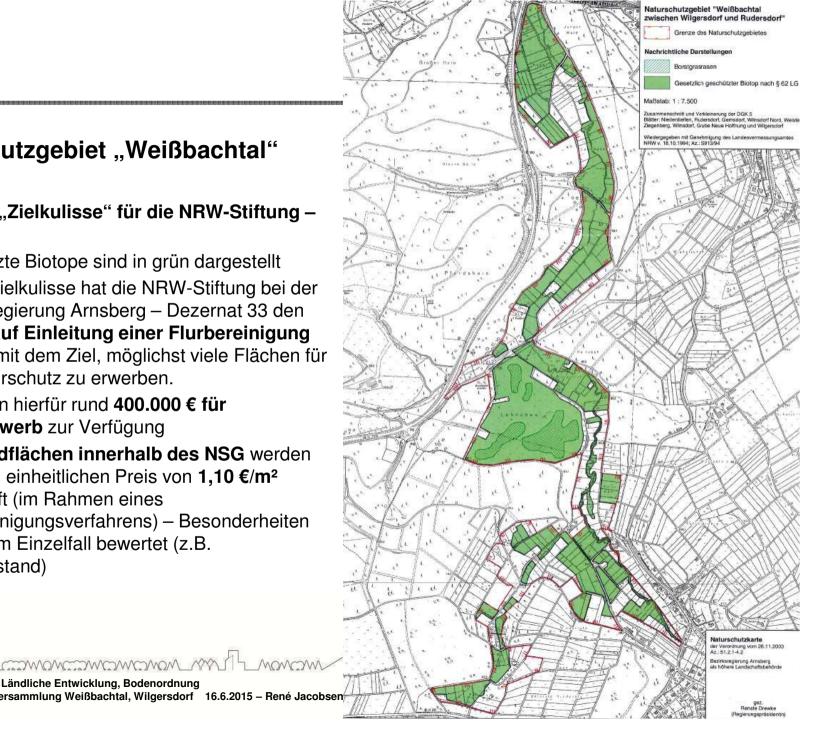
- NSG Weißbachtal hat eine Größe von 79 ha
- Besonders wertvolle
 Lebensräume wie naturnahe
 Bachabschnitte und
 strukturreiche Nass- und
 Feuchtwiesen
- 55 % der Flächen
 Vertragsnaturschutz –
 betreut von der Biologischen
 Station und dem NABU
- Bewirtschaftung & Pflege durch ortsansässige Landwirte



Wilgersdorf - Naturschutzgebiet Weißbachtal

Naturschutzgebiet "Weißbachtal"

- NSG ist "Zielkulisse" für die NRW-Stiftung 79 ha
- Geschützte Biotope sind in grün dargestellt
- Für die Zielkulisse hat die NRW-Stiftung bei der Bezirksregierung Arnsberg – Dezernat 33 den Antrag auf Einleitung einer Flurbereinigung gestellt, mit dem Ziel, möglichst viele Flächen für den Naturschutz zu erwerben.
- Es stehen hierfür rund 400.000 € für Grunderwerb zur Verfügung
- Grünlandflächen innerhalb des NSG werden zu einem einheitlichen Preis von 1,10 €/m² angekauft (im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens) – Besonderheiten werden im Einzelfall bewertet (z.B. Baumbestand)



Dezernat 33, Ländliche Entwicklung, Bodenordnung Teilnehmerversammlung Weißbachtal, Wilgersdorf 16.6.2015 – René Jacobsen



Situation in Wilgersdorf / Weißbachtal

Agrarstruktur

- Stark landwirtschaftlich geprägt
- Flächenbewirtschaftung durch verschiedene landwirtschaftliche Betriebe
- Hoher Pachtflächenanteil
- Kleine Feldblöcke, Parzellen kleinstrukturiert
- Wegenetz entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen aufgrund der heutigen großen Maschinen (Ausbaustandard, Zustand und Wegedichte)



Wilgersdorf – Landwirtschaft



MONON THAT WOMON COMMENTANON

Gebietsgrenze Flurbereinigungsverfahren

- Beinhaltet Flächen des Naturschutzgebietes (NSG)
- Land- und forstwirtschaftliche Flächen außerhalb des NSG
- Es ist möglich, bei Bedarf weitere Flächen einzubeziehen
- Größe ca. 111 ha
- ca. 300 Teilnehmer

Anmerkung:

Die Grenze eines Flurbereinigungsverfahrens hat keine naturschutzrechtliche Einschränkung o.ä. zur Folge – der Rechtsverkehr mit Grundstücken wird nicht eingeschränkt



MOMCOMCOMM



Anlass und Hintergründe für die Flurbereinigung im Weißbachtal

- Antrag der Nordrhein-Westfalen Stiftung auf Einleitung einer Flurbereinigung (Dezember 2012)
- Vorgespräche mit Behörden, Naturschutz, der NRW-Stiftung, landwirtschaftlicher Berufsvertretung und Gemeinde Wilnsdorf
- Vorgespräche mit betroffenen Landwirten
- Klärung der Finanzierung für ein mögliches Flurbereinigungsverfahren
- Informationsveranstaltung f
 ür alle betroffenen Eigent
 ümer und Bewirtschafter (7. Mai 2014)

Anstoß für das Projekt war der Naturschutz!

Ziel in der Flurbereinigung: Naturschutz und Landwirtschaft gleichermaßen unterstützen!





Ziele und Maßnahmen für die Flurbereinigung im Weißbachtal

- Einleitung eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens gem. § 86 FlurbG
- Flächen im Naturschutzgebiet sollen für Naturschutzwecke erworben oder herausgetauscht werden
- Dabei soll die extensive Bewirtschaftung durch die ortsansässigen Bewirtschafter erhalten und gesichert werden (z.B. durch langfristige Pachtverträge)
- Außerhalb des NSG soll die Agrarstruktur verbessert werden, damit die landwirtschaftlichen Betriebe wettbewerbsfähig bleiben.
- Dazu können im notwendigen Umfang das Wegenetz angepasst (Ausbau und Ausdünnung), die Feldblöcke vergrößert und Flächen zusammengelegt werden.
- Es ist möglich weitere Maßnahmen zu unterstützen und umzusetzen (z.B. Radwege, Landschaftsentwicklung,...).
- Abwicklung von weiteren Projekten z.B. der NRW-Stiftung (z.B. in Nachbargemeinden)

Naturschutz und Landwirtschaft sind vereinbar!

Flurbereinigung ist ein Mittel des Interessenausgleichs!

MCMON LIVEN WOMOWOM WAS I L MOMON



Ablauf eines möglichen Verfahrens

- Aufklärung der Teilnehmer Mai 2014
- Einleitung des Verfahrens Dezember 2014
- Teilnehmerversammlung / Wahl des Vorstandes 2015
- Landerwerb (ab Einleitung)
- Wertermittlung ab 2016
- Wegebau ab 2019
- Befragung jedes Grundeigentümers nach Wünschen / Einzelverhandlungen
- Flurbereinigungsplan 2024
- Besitzeinweisung 2024
- Ausführungsanordnung (Eintritt des neuen Rechtszustandes) 2025
- Berichtigung der öffentlichen Bücher 2026
- Schlussfeststellung 2027





Charakteristik einer Flurbereinigung

- Verfahren ist "privatnützig", d.h. es dient vorrangig den Interessen der Eigentümer!
- Jeder hat einen gesetzlichen Anspruch auf wertgleiche Landabfindung gemäß § 44 FlurbG!
- Flurbereinigung ist <u>keine</u> Enteignung!
- gesetzlicher Anspruch auf Erschließung!
- Die gemeinschaftlichen Interessen der Eigentümer werden durch den gewählten Vorstand der Teilnehmergemeinschaft vertreten!



Einige Vorteile einer Flurbereinigung im Weißbachtal

- Durch das zusammenlegen von Flächen zu wirtschaftlichen Einheiten verbessern sich die Bewirtschaftungsmöglichkeiten für den Eigentümer, die Landwirte und Waldeigentümer
- Grundstückseigentümer im Naturschutzgebiet können ihre Grundstücke unkompliziert "verkaufen" oder sich heraustauschen lassen
- Es werden klare Rechts- und Eigentumsverhältnisse geschaffen
- Das Wegenetz wird "modernisiert", davon profitieren alle!! (Landwirte, Waldbauern, Spaziergänger, Radfahrer…)
- Erholungswert der Landschaft steigt durch Natur- und Landschaftsentwicklung
- Die Wettbewerbsfähigkeit und damit die Existenz der ortsansässigen Landwirte wird gestärkt (ohne Landwirte können die Flächen im NSG nicht gepflegt werden)



Kosten - Fördersätze

- Verfahrenskosten (trägt Land)
 - Kosten der Behörde einschl. Waldwertgutachten u.
 Vermessungsingenieurleistungen
- Ausführungskosten (tragen EU, Bund, Land und die Teilnehmergemeinschaft)
 - Wegebau
 - sonstiges (z.B. Haftpflicht, Kassenverwalter), Vermessung (nur Messgehilfenlöhne u. Vermarkungsmaterial)
 - Förderung bis zu 80 % inkl. MwSt.
 - <u>Eigenanteil</u> tragen die begünstigten Eigentümer
 - für Vermessungen u. Sonstiges ca. 40-90 €/ha
 - für Wegeneubau ca. 8 10 €/lfd. m
 - für Ausbau ca. 4-7 €/lfd. m

WOWCOM AND THE WOOM



Kosten für die Teilnehmer im Verfahren Weißbachtal

Kalkulierte Ausführungskosten				
Ausführungskosten	Betrag	Beiträge für die Teilnehmergemeinschaft	z.Teil freiwillige Kostenübernahme durch:	
Gesamtkostenanschlag	100.000 €	20.000 €		
Vermessung	40.000€	8.000€	NRW-Stiftung	
Wegebau	40.000€	8.000 €	Jagdgenossenschaft + ggf. Begünstigte / Träger	
Landschaftsentwicklung	15.000 €	3.000 €	Begünstigte	
Sonstiges	5.000€	1.000 €	NRW-Stiftung	

Für die Grundstückseigentümer entstehen keine Kosten

(es sei denn für Maßnahmen, die im Interesse der Eigentümer auf Grundlage einer Vereinbarung durchgeführt werden (z.B. Beseitigung einer Weihnachtsbaumkultur, Fichtenriegel usw. oder bei zusätzlichen Maßnahmen)



Ansprechpartner / Kontakt / weitere Informationen

Für das Bodenordnungsverfahren Weißbachtal

René Jacobsen (Dezernent) Tel. (02931) 82 – 5567 Rene.Jacobsen@bra.nrw.de

Lutz Weigelt (Projektleiter) Tel. (02931) 82 – 5590 Lutz.Weigelt@bra.nrw.de

Udo Wunderlich (Projektleiter - außerhalb Flurbereinigungsgebiet)
Tel. (02931) 82 – 5594
Udo.Wunderlich@bra.nrw.de

Weitere Informationen im Internet unter:

Bodenordnung allgemein http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/308240

Weißbachtal

http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/2493004

